



Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs

Innere Angelegenheiten

Marktweg 18

[53426] Königsfeld/Eifel

www.staatenbund-deutschesreich.info

An alle Gerichtsvollzieher +++An alle Gerichtsvollzieher +++An alle Gerichtsvollzieher

An den Zoll+++ An den Zoll+++An den Zoll+++An den Zoll+++ An den Zoll

Wichtige Informationen!

Werte Gerichtsvollzieher!

Werte Mitarbeiter des ZOLLs!

Ihre Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, die sich ausschließlich auf Verwaltungsverfahren stützen,
begründen Sie mit der Rechtsgrundlage der

Zivilprozeßordnung (ZPO)

Bei Zuwiderhandlungen bedrohen Sie die Menschen sogar mit Haftbefehl und Eintrag in das
Schuldnerverzeichnis (gewöhnheitsrechtliche Verwaltungsverhaftungsverordnung).

Nicht selten verbünden Sie sich mit bewaffneten uniformierten Firmenmitgliedern mit der
Aufschrift „POLIZEI“, welche im Patentamt München in den Registern für Registrierkassen, Papier
und Pappe etc. pp. als geschützte Wortmarke „POLIZEI“ eingetragen ist und überfallen gemeinsam
die Wohn- und Geschäftsräume, stehlen wertvolles Eigentum, verhaften die Menschen und
mißhandeln diese sowohl körperlich, als auch psychisch!

Die von Ihnen angeführten rechtlichen Grundlagen dazu wurden aufgehoben!!!!!!!!!!

Die Zivilprozessordnung ZPO

§1 (alt)

*Die Zivilprozeßordnung tritt im ganzen Umfang des Reichs gleichzeitig mit dem
Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft.*

Durch das Bundesgesetzblatt von 2006 Teil1 Nr.18 S.866 ff vom 24.04.2006 wurde im
Artikel 49 der Geltungsbereich aufgehoben.

**Artikel 49
Änderung
des Gesetzes betreffend
die Einführung der Zivilprozessordnung
(310-2)**

Das Gesetz betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 310-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2a des Gesetzes vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2437), wird wie folgt geändert:

- 1. Die §§ 1, 2, 13, 16 und 17 werden aufgehoben.**

ZPO (neu) § 1 „Die sachliche Zuständigkeit der Gerichte wird durch das Gesetz über die Gerichtsverfassung bestimmt.“

Das Gerichtsverfassungsgesetz GVG wurde ebenfalls aufgehoben und ist ebenfalls ungültig, es hatte vor dem 25.04.2006 den Paragraphen 1 des Einführungsgesetzes wo folgendes stand:

§ 1(alt) *Das Gerichtsverfassungsgesetz tritt im ganzen Umfang des Reichs an einem durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats festzusetzenden Tage, spätestens am 1. Oktober 1879, gleichzeitig mit der in § 2 des Einführungsgesetzes der Zivilprozeßordnung vorgesehenen Gebührenordnung in Kraft.*

Seit dem Bundesgesetzblatt von 2006 Teil1 Nr.18 S.866ff vom 24.04.2006 ist der Artikel 1 des EGGVG aufgehoben worden:

Artikel 14 des BGBl:

Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz

(300-1)

„das Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 300-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 5 des Gesetzes vom 22. August 2002 (BGBl. S.3390), wird wie folgt geändert:

- 1. Die §§ 1, 3 Abs.2, §§ 4, 4a Abs.2 und § 11 werden aufgehoben.**

Der § 15 der GVG, wurde ebenfalls im Bundesgesetzblatt Teil1 Nr.40 vom 20.09.1950 aufgehoben.:

- 13. § 15 wird aufgehoben**

Dort stand vorher drin

GVG §15

Alle Gerichte sind Staatsgerichte.

Auch die Strafprozeßordnung wurde aufgehoben!

Die Strafprozessordnung (StPO)

Die Strafprozessordnung ist ebenfalls komplett ungültig, denn im Einführungsgesetz der StPO ist der Paragraf 1 aufgehoben.

§1 (alt) *Die Strafprozeßordnung tritt im ganzen Umfang des Reichs gleichzeitig mit dem Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft.*

Das bedeutet, daß ab 1950 alle Gerichtsverhandlungen nur noch privat sind, und damit freiwillig. Man kann hier ruhig von Firmengerichten sprechen.

Bundesgesetzblatt von 2006 Teil1 Nr.18 S.866ff vom 24.04.2006 im Artikel 67:

**Änderung des
Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung
(312-1)**

Die §§ 1 und 5 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 312-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2360) geändert worden ist, werden aufgehoben.

Damit ist das GVG, die ZPO und die StPO ungültig. Diese Gesetze existieren zwar noch, aber können ohne Geltungsbereich nicht angewendet werden. Wenn ein ungültiges Gesetz angewendet wird, dann nennt man das Rechtsbeugung.

Da Sie, werte Gerichtsvollzieher und ZOLL-Mitarbeiter, sich ausschließlich auf Gesetze beziehen, deren Geltungsbereiche aufgehoben wurden, täuschen Sie die Menschen im Rechtsverkehr!

Das Bundesverwaltungsgericht hat zu **Geltungsbereiche von Gesetzen** festgestellt:

„Jedermann muß, um sein eigenes Verhalten darauf einrichten zu können, in der Lage sein, den räumlichen Geltungsbereich eines Gesetzes ohne weiteres feststellen können. Ein Gesetz, das hierüber Zweifel aufkommen läßt, ist unbestimmt und deshalb wegen Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit ungültig.“
(BVerwGE 17, 192 = DVBl 1964, 147)

Die Staatsangehörigen, der sich in Reorganisation befindenden Glied-/ Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich (welches nach wie vor weiter existiert und rechtsfähig ist), haben alle invisiblen Verträge mit der Bundesrepublik Deutschland, Deutschland, BRD, Germany etc. pp. – sich irreführend Staat nennend, gekündigt, die Personalausweise und Reisepässe mit der aus der nationalsozialistischen Gesetzgebung stammenden Staatenlosigkeit „deutsch“ (gem. StAG 1934) an die BRD-Stellen zurückgegeben und befinden sich nicht mehr im Rechtskreis des Wohnheitsrechtes der Bundesrepublik Deutschland, BRD, Deutschland, Germany etc.pp!

Die Staatsangehörigen übernehmen die Funktion des

persistent objector

und bestehen auf Anwendung des Völkervertragsrechtes und des geschriebenen Rechtes in Form der Gesetze im Rechtsstand 1914, 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges, für den Freistaat Preußen gilt der Rechtsstand 18. Juli 1932 im Verfassungsstand vom 30. November 1920!

- ius cogens-

Die Staatsangehörigen der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs lehnen das durch die BRD angewandte Gewohnheitsrecht ab.

Das Gewohnheitsrecht entsteht durch länger dauernde, stetige, allgemeine und gleichmäßige Übung (longa consuetudo), die von den Beteiligten als rechtsverbindlich anerkannt wird (opinio iuris).

Das Gewohnheitsrecht leitet sich nicht vom geschriebenen Recht ab, sondern tritt als dessen Konkurrent auf.

Fehlt die opinio iuris, handelt es sich um eine bloße Gewohnheit, die allein kein Recht schaffen kann.

Damit entwickelt das von der Bundesrepublik angewandte Gewohnheitsrecht für die Staatsangehörigen, die sich mit den Staatsangehörigkeitsausweisen der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs ausweisen, keine Rechtskraft, da hier die Ableitung des Rechts fehlt!

Sollten Sie dennoch in verbotener Eigenmacht Ihre Zwangsmaßnahmen gegen Staatsangehörige unserer Glied-/Bundesstaaten durchsetzen, oder diese mit Zwangsmaßnahmen weiterhin bedrohen, verstoßen Sie wissentlich und vorsätzlich gegen die Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs (AzRR) vom 27. November 2016 und werden bei der Militärstaatsanwaltschaft der Alliierten Mächte angezeigt!

Sie, werte Gerichtsvollzieher und ZOLL-Mitarbeiter, besitzen keine staatshoheitlichen Befugnisse gegenüber den Staatsangehörigen der Glied-/Bundesstaaten, sondern lediglich nur verwaltungshoheitliche Befugnisse für die Verwaltung der Staatenlosen „deutsch“ zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit!

Wir, die Staatsangehörigen der Bundesstaaten des Deutschen Reichs gehören zu den indigenen Völkern und verzichten nicht auf unsere Bodenrechte. Wir sind die Rechteinhaber auf diesem Grund und Boden!

Die Staatsangehörigen der Glied-Bundesstaaten haben sich beim Standesamt 1 gemeldet und ihre Staatsangehörigkeitsausweise zur Kenntnis gereicht.

Sie, werte Gerichtsvollzieher und ZOLL-Mitarbeiter, sind für die Staatsangehörigen nicht zuständig!

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass Straftaten gemäß Völkerstrafgesetzbuch nicht verjähren und Sie strafrechtlich verfolgt und die Strafe Ihr Leben lang vollstreckt werden kann.

Wir verweisen auf:

- Haager Landkriegsordnung Art. 28 Plünderungsverbot
- Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) § 7 Abs.1 Nr.7 und Strafgesetzbuch (StGB)
- Verstoß gegen Art. 5 (2) EMRK und Art.5 (3) sowie 5 (5)
- Verstoß gegen Art. 6 EMRK Recht auf faires Verfahren
- Verstoß gegen Art. 7 EMRK Keine Strafe ohne Gesetz
- Verstoß gegen Art .8 EMRK Recht auf Achtung des Privat-und Familienlebens
- Verstoß gegen Art. 13 EMRK Beschwerderecht
- Verstoß gegen Art. 14 EMRK Diskriminierungsverbot
- Verstoß gegen Art. 17 EMRK Verbot des Mißbrauchs der Rechte

- Bewaffneter Überfall der zivilen unbewaffneten Bevölkerung durch BRD-POLIZEI (Art.1 Haager Landkriegsordnung [HLKO]) und Verstoß gegen die Art. 25 und 28 HLKO
- Körperverletzung (§ 223 StGB) und versuchte schwere Körperverletzung
- Androhung von Freiheitsberaubung (§ 239 StGB)
- Verletzung der Garantenpflicht/Begehen durch Unterlassen (§ 13 StGB)
- Verfassungs- und Hochverrat (§ 81 ff. StGB)
- Hausfriedensbruch (§ 123 StGB)
- Mitwirkung an einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB)
- Unterlassene Hilfeleistung (§ 323 c StGB)
- Rechtsbeugung (§ 339 StGB)
- Schriftform (§ 126 staatliches BGB)
- Sittenwidriges Rechtsgeschäft; Wucher (§ 138 staatliches BGB)
- Schikaneverbot (§ 226 staatliches BGB)
- Ungerechtfertigte Bereicherung (§ 819 staatliches BGB)
- Unerlaubte Handlungen (§ 826 staatliches BGB)
- Verstoß gegen die Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs

Außerdem ist räuberische Erpressung gem. §§ 253 I, 255 StGB anzunehmen, da sich die Vorgehensweise ausschließlich auf die unrechtmäßige Einforderung von Geldbeträgen stützt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.staatenbund-deutschesreich.info

- Anlagen:
- Muster- Kopien der Staatsangehörigkeitsausweise der Glied-/Bundesstaaten
 - Freistaat Preußen
 - Bundesstaat Bayern
 - Bundesstaat Baden
 - Bundesstaat Württemberg
 - Bundesstaat Sachsen

Mit friedlichen Grüßen

Gegeben zu Königsfeld am 30. Dezember 2016



Beate Maria a.d.F. Rudi



Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs

Amtsblatt Nr. 2 vom 02. Januar 2017

Öffentliche Bekanntmachung
www.staatenbund-deutschesreich.info

Wiederherstellung der staatlichen Verwaltung und Sicherung der Bodenrechte

An alle Dienststellen und Haushalte der Bundesrepublik Deutschland und der noch unter
Fremdverwaltung stehenden Gebiete

Die Bundesrepublik Deutschland, Deutschland, Germany etc. pp., sich auf dem Territorium der
indigenen Völker des Deutschen Reichs irreführend „Staat“ nennend, hat mit dem „*Gesetz zur
Regelung offener Vermögensfragen*“ (VermG) vom 09.02.2005 in Abschnitt III, § 11 die
Privatisierung des Reichsvermögens vorgenommen. Damit wurde sämtliches staatliches Vermögen
privatisiert, da bisher kein Staatsangehöriger eines Bundesstaates des Deutschen Reichs seine
Ansprüche erheben konnte!

Es ist offenkundig, daß für die Verwaltung des Deutschen Reichs die Treuhandgesellschaften, wie
Ämter, Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts etc.pp. der Bundesrepublik Deutschland, in
Wirtschaftskarteien eingetragen sind, eigenwirtschaftlich arbeiten und Umsatzsteuer abführen
müssen!

Der Weg in die Staatlichkeit

durch Umsetzen der (Anordnung aus dem Amtsblatt Nr. 1 vom 05. Dezember 2016).

- Nachweis seiner Abstammung über den eigenen Geburtsregisterauszug (Geburtenbuchauszug)
und den Geburtsnachweisen seiner väterlichen Linie bis vor 1914 (bei unverheirateten Eltern
ist es die mütterliche Linie). – Zu finden im zuständigen **Standesamt** seiner Geburt
- Kündigung seiner eingegangenen invisiblen Verträge mit der Bundesrepublik Deutschland zur
Beendigung der eigenen Staatenlosigkeit durch Abgabe der BRD-Urkunden „Gelber Schein“,
Personalausweis, Reisepass und Führerschein. – Beim **Einwohnermeldeamt** und der
Führerscheinstelle
- Erklärung seines gegenteiligen Willens zur Glaubhaftmachung „Deutsch“ (Entnazifizierung),
um sich dadurch vom Artikel 116 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (BRD)
über den letzten Halbsatz in Absatz 2 als Sache/Sklave/Eigentum der Treuhandgesellschaften
der BRD zu befreien. - Abzugeben beim zuständigen **Einwohnermeldeamt**
- Benachrichtigung der Alliierten über den entnazifizierten Status. -Mitteilung an das
Standesamt-I in Berlin zur Kenntnisnahme die Kopie des Staatsangehörigkeitsausweises.

Detaillierte Informationen dazu über www.staatenbund-deutschesreich.info und die dort verlinkten
Seiten.



Beate Maria a.d.F. Rude



Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs

Innere Angelegenheiten

Marktweg 18

[53426] Königsfeld/Eifel

www.staatenbund-deutschesreich.info

An alle Gerichtsvollzieher +++An alle Gerichtsvollzieher +++An alle Gerichtsvollzieher

An den Zoll+++ An den Zoll+++An den Zoll+++An den Zoll+++ An den Zoll

Wichtige Informationen!

Werte Gerichtsvollzieher!

Werte Mitarbeiter des ZOLLs!

Ihre Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, die sich ausschließlich auf Verwaltungsverfahren stützen,
begründen Sie mit der Rechtsgrundlage der

Zivilprozessordnung (ZPO)

Bei Zuwiderhandlungen bedrohen Sie die Menschen sogar mit Haftbefehl und Eintrag in das
Schuldnerverzeichnis (gewohnheitsrechtliche Verwaltungsverhaftungsverordnung).

Nicht selten verbünden Sie sich mit bewaffneten uniformierten Firmenmitgliedern mit der
Aufschrift „POLIZEI“, welche im Patentamt München in den Registern für Registrierkassen, Papier
und Pappe etc. pp. als geschützte Wortmarke „POLIZEI“ eingetragen ist und überfallen gemeinsam
die Wohn- und Geschäftsräume, stehlen wertvolles Eigentum, verhaften die Menschen und
mißhandeln diese sowohl körperlich, als auch psychisch!

Die von Ihnen angeführten rechtlichen Grundlagen dazu wurden aufgehoben!!!!!!!!!!

Die Zivilprozessordnung ZPO

§1 (alt)

*Die Zivilprozessordnung tritt im ganzen Umfang des Reichs gleichzeitig mit dem
Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft.*

Durch das Bundesgesetzblatt von 2006 Teil1 Nr.18 S.866 ff vom 24.04.2006 wurde im
Artikel 49 der Geltungsbereich aufgehoben.

**Artikel 49
Änderung
des Gesetzes betreffend
die Einführung der Zivilprozessordnung
(310-2)**

Das Gesetz betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 310-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2a des Gesetzes vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2437), wird wie folgt geändert:

1. Die §§ 1, 2, 13, 16 und 17 werden aufgehoben.

ZPO (neu) § 1 „Die sachliche Zuständigkeit der Gerichte wird durch das Gesetz über die Gerichtsverfassung bestimmt.“

Das Gerichtsverfassungsgesetz GVG wurde ebenfalls aufgehoben und ist ebenfalls ungültig, es hatte vor dem 25.04.2006 den Paragraphen 1 des Einführungsgesetzes wo folgendes stand:

§ 1(alt) *Das Gerichtsverfassungsgesetz tritt im ganzen Umfang des Reichs an einem durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats festzusetzenden Tage, spätestens am 1. Oktober 1879, gleichzeitig mit der in § 2 des Einführungsgesetzes der Zivilprozeßordnung vorgesehenen Gebührenordnung in Kraft.*

Seit dem Bundesgesetzblatt von 2006 Teil1 Nr.18 S.866ff vom 24.04.2006 ist der Artikel 1 des EGGVG aufgehoben worden:

Artikel 14 des BGBl:

Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz

(300-1)

„das Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 300-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 5 des Gesetzes vom 22. August 2002 (BGBl. S.3390), wird wie folgt geändert:

1. Die §§ 1, 3 Abs.2, §§ 4, 4a Abs.2 und § 11 werden aufgehoben.
Der § 15 der GVG, wurde ebenfalls im Bundesgesetzblatt Teil1 Nr.40 vom 20.09.1950 aufgehoben.:
13. § 15 wird aufgehoben

Dort stand vorher drin

GVG §15

Alle Gerichte sind Staatsgerichte.

Auch die Strafprozeßordnung wurde aufgehoben!
Die Strafprozessordnung (StPO)

Die Strafprozessordnung ist ebenfalls komplett ungültig, denn im Einführungsgesetz der StPO ist der Paragraf 1 aufgehoben.

§1 (alt) *Die Strafprozeßordnung tritt im ganzen Umfang des Reichs gleichzeitig mit dem Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft.*

Das bedeutet, daß ab 1950 alle Gerichtsverhandlungen nur noch privat sind, und damit freiwillig. Man kann hier ruhig von Firmengerichten sprechen.

Bundesgesetzblatt von 2006 Teil1 Nr.18 S.866ff vom 24.04.2006 im Artikel 67:

**Änderung des
Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung
(312-1)**

Die §§ 1 und 5 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 312-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2360) geändert worden ist, werden aufgehoben.

Damit ist das GVG, die ZPO und die StPO ungültig. Diese Gesetze existieren zwar noch, aber können ohne Geltungsbereich nicht angewendet werden. Wenn ein ungültiges Gesetz angewendet wird, dann nennt man das Rechtsbeugung.

Da Sie, werte Gerichtsvollzieher und ZOLL-Mitarbeiter, sich ausschließlich auf Gesetze beziehen, deren Geltungsbereiche aufgehoben wurden, täuschen Sie die Menschen im Rechtsverkehr!

Das Bundesverwaltungsgericht hat zu **Geltungsbereiche von Gesetzen** festgestellt:

„Jedermann muß, um sein eigenes Verhalten darauf einrichten zu können, in der Lage sein, den räumlichen Geltungsbereich eines Gesetzes ohne weiteres feststellen können. Ein Gesetz, das hierüber Zweifel aufkommen läßt, ist unbestimmt und deshalb wegen Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit ungültig.“
(BVerwGE 17, 192 = DVBl 1964, 147)

Die Staatsangehörigen, der sich in Reorganisation befindenden Glied-/ Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich (welches nach wie vor weiter existiert und rechtsfähig ist), haben alle invisiblen Verträge mit der Bundesrepublik Deutschland, Deutschland, BRD, Germany etc. pp. – sich irreführend Staat nennend, gekündigt, die Personalausweise und Reisepässe mit der aus der nationalsozialistischen Gesetzgebung stammenden Staatenlosigkeit „deutsch“ (gem. StAG 1934) an die BRD-Stellen zurückgegeben und befinden sich nicht mehr im Rechtskreis des Wohnheitsrechtes der Bundesrepublik Deutschland, BRD, Deutschland, Germany etc.pp!

Die Staatsangehörigen übernehmen die Funktion des

persistent objector

und bestehen auf Anwendung des Völkervertragsrechtes und des geschriebenen Rechtes in Form der Gesetze im Rechtsstand 1914, 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges, für den Freistaat Preußen gilt der Rechtsstand 18. Juli 1932 im Verfassungsstand vom 30. November 1920!

- ius cogens-

Die Staatsangehörigen der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs lehnen das durch die BRD angewandte Gewohnheitsrecht ab.

Das Gewohnheitsrecht entsteht durch länger dauernde, stetige, allgemeine und gleichmäßige Übung (longa consuetudo), die von den Beteiligten als rechtsverbindlich anerkannt wird (opinio iuris).

Das Gewohnheitsrecht leitet sich nicht vom geschriebenen Recht ab, sondern tritt als dessen Konkurrent auf.

Fehlt die opinio iuris, handelt es sich um eine bloße Gewohnheit, die allein kein Recht schaffen kann.

Damit entwickelt das von der Bundesrepublik angewandte Gewohnheitsrecht für die Staatsangehörigen, die sich mit den Staatsangehörigkeitsausweisen der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs ausweisen, keine Rechtskraft, da hier die Ableitung des Rechts fehlt!

Sollten Sie dennoch in verbotener Eigenmacht Ihre Zwangsmaßnahmen gegen Staatsangehörige unserer Glied-/Bundesstaaten durchsetzen, oder diese mit Zwangsmaßnahmen weiterhin bedrohen, verstoßen Sie wissentlich und vorsätzlich gegen die Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs (AzRR) vom 27. November 2016 und werden bei der Militärstaatsanwaltschaft der Alliierten Mächte angezeigt!

Sie, werte Gerichtsvollzieher und ZOLL-Mitarbeiter, besitzen keine staatshoheitlichen Befugnisse gegenüber den Staatsangehörigen der Glied-/Bundesstaaten, sondern lediglich nur verwaltungshoheitliche Befugnisse für die Verwaltung der Staatenlosen „deutsch“ zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit!

Wir, die Staatsangehörigen der Bundesstaaten des Deutschen Reichs gehören zu den indigenen Völkern und verzichten nicht auf unsere Bodenrechte. Wir sind die Rechteinhaber auf diesem Grund und Boden!

Die Staatsangehörigen der Glied-Bundesstaaten haben sich beim Standesamt 1 gemeldet und ihre Staatsangehörigkeitsausweise zur Kenntnis gereicht.

Sie, werte Gerichtsvollzieher und ZOLL-Mitarbeiter, sind für die Staatsangehörigen nicht zuständig!

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass Straftaten gemäß Völkerstrafgesetzbuch nicht verjähren und Sie strafrechtlich verfolgt und die Strafe Ihr Leben lang vollstreckt werden kann.

Wir verweisen auf:

- Haager Landkriegsordnung Art. 28 Plünderungsverbot
- Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) § 7 Abs.1 Nr.7 und Strafgesetzbuch (StGB)
- Verstoß gegen Art. 5 (2) EMRK und Art.5 (3) sowie 5 (5)
- Verstoß gegen Art. 6 EMRK Recht auf faires Verfahren
- Verstoß gegen Art. 7 EMRK Keine Strafe ohne Gesetz
- Verstoß gegen Art .8 EMRK Recht auf Achtung des Privat-und Familienlebens
- Verstoß gegen Art. 13 EMRK Beschwerderecht
- Verstoß gegen Art. 14 EMRK Diskriminierungsverbot
- Verstoß gegen Art. 17 EMRK Verbot des Mißbrauchs der Rechte

- Bewaffneter Überfall der zivilen unbewaffneten Bevölkerung durch BRD-POLIZEI (Art.1 Haager Landkriegsordnung [HLKO]) und Verstoß gegen die Art. 25 und 28 HLKO
- Körperverletzung (§ 223 StGB) und versuchte schwere Körperverletzung
- Androhung von Freiheitsberaubung (§ 239 StGB)
- Verletzung der Garantenpflicht/Begehen durch Unterlassen (§ 13 StGB)
- Verfassungs- und Hochverrat (§ 81 ff. StGB)
- Hausfriedensbruch (§ 123 StGB)
- Mitwirkung an einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB)
- Unterlassene Hilfeleistung (§ 323 c StGB)
- Rechtsbeugung (§ 339 StGB)
- Schriftform (§ 126 staatliches BGB)
- Sittenwidriges Rechtsgeschäft; Wucher (§ 138 staatliches BGB)
- Schikaneverbot (§ 226 staatliches BGB)
- Ungerechtfertigte Bereicherung (§ 819 staatliches BGB)
- Unerlaubte Handlungen (§ 826 staatliches BGB)
- Verstoß gegen die Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs

Außerdem ist räuberische Erpressung gem. §§ 253 I, 255 StGB anzunehmen, da sich die Vorgehensweise ausschließlich auf die unrechtmäßige Einforderung von Geldbeträgen stützt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.staatenbund-deutschesreich.info

- Anlagen: Muster- Kopien der Staatsangehörigkeitsausweise der Glied-/Bundesstaaten
- Freistaat Preußen
 - Bundesstaat Bayern
 - Bundesstaat Baden
 - Bundesstaat Württemberg
 - Bundesstaat Sachsen

Mit friedlichen Grüßen

Gegeben zu Königsfeld am 30. Dezember 2016



Beate Maria a.d.F. Ruon

Fax Confirmation Image

Page 1

Date & Time : 02-JAN-2017 12:51 MON
Model Name : M267x 287x Series
Machine Serial Number : ZEA5BJCG7001M6W
Host Name : SEC30CDA7AAF440

No	Name/Number	Start Time	Time	Mode	Page	Result
293	0302299397	02-01 12:43	07'24"	G3	007/007	OK

FAX

▪ Datum: 02.01.2017

▪ An: Herr Präsident Putin
▪ Von: Präsidium Deutsches Reich
▪ Betreff: Restitutionspflicht §185 Völkerrecht

gemäß Restitutionspflicht §185 Völkerrecht zur Wiederherstellung des
Status quo ante (bellum)
zur Kenntnisnahme

- Amtsblatt Nr.2 vom 02.Januar 2017
- Mitteilung an die Gerichtsvollzieher und den ZOLL vom 30. Dezember
2016

mit der Bitte um Unterstützung beim Prozess der Reorganisation der Glied
-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich

www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Fax Confirmation Image

Page 1

Date & Time : 02-JAN-2017 13:05 MON
Model Name : M267x 287x Series
Machine Serial Number : ZEA5BJCG7001M6W
Host Name : SEC30CDA7AAF440

No	Name/Number	Start Time	Time	Mode	Page	Result
294	03083051050	02-01 12:57	07'55"	G3	007/007	OK

FAX

▪ Datum: 02.01.2017

▪ An: Herr designierter Präsident Trump
▪ Von: Präsidium Deutsches Reich
▪ Betreff: Restitutionspflicht §185 Völkerrecht

*gemäß Restitutionspflicht §185 Völkerrecht zur Wiederherstellung des
Status quo ante (bellum)
zur Kenntnisnahme*

*- Amtsblatt Nr.2 vom 02.Januar 2017
- Mitteilung an die Gerichtsvollzieher und den ZOLL vom 30. Dezember
2016*

*mit der Bitte um Unterstützung beim Prozess der Reorganisation der Glied
-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich*

www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Fax Confirmation Image

Page 1

Date & Time : 02-JAN-2017 13:21 MON
Model Name : M267x 287x Series
Machine Serial Number : ZEA5BJCG7001M6W
Host Name : SEC30CDA7AAF440

No	Name/Number	Start Time	Time	Mode	Page	Result
295	03020457571	02-01 13:11	08'50"	G3	007/007	OK

FAX

▪ Datum: 02.01.2017

▪ An: Frau Premierministerin May
▪ Von: Präsidium Deutsches Reich
▪ Betreff: Restitutionspflicht §185 Völkerrecht

*gemäß Restitutionspflicht §185 Völkerrecht zur Wiederherstellung des
Status quo ante (bellum)
zur Kenntnisnahme*

*- Amtsblatt Nr.2 vom 02.Januar 2017
- Mitteilung an die Gerichtsvollzieher und den ZOLL vom 30. Dezember
2016*

*mit der Bitte um Unterstützung beim Prozess der Reorganisation der Glied
-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich*

www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Fax Confirmation Image

Page 1

Date & Time : 02-JAN-2017 13:41 MON
Model Name : M267x 287x Series
Machine Serial Number : ZEASBJCG7001M6W
Host Name : SEC30CDA7AAF440

No	Name/Number	Start Time	Time	Mode	Page	Result
296	030590039067	02-01 13:34	06'37"	G3	007/007	OK

FAX

▪ Datum: 02.01.2017

▪ An: Herr Premierminister Cazeneuve

▪ Von: Präsidium Deutsches Reich

▪ Betreff: Restitutionspflicht §185 Völkerrecht

*gemäß Restitutionspflicht §185 Völkerrecht zur Wiederherstellung des
Status quo ante (bellum)
zur Kenntnisnahme*

*- Amtsblatt Nr.2 vom 02.Januar 2017
- Mitteilung an die Gerichtsvollzieher und den ZOLL vom 30. Dezember
2016*

*mit der Bitte um Unterstützung beim Prozess der Reorganisation der Glied
-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich*

www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Fax Confirmation Image

Page 1

Date & Time : 02-JAN-2017 14:01 MON
Model Name : M267x 287x Series
Machine Serial Number : ZEA5BJCG7001M6W
Host Name : SEC30CDA7AAF440

No	Name/Number	Start Time	Time	Mode	Page	Result
297	030902695245	02-01 13:51	09'05"	G3	011/011	OK

FAX

▪ Datum: 02.01.2017

▪ An: Amtsleiterin Frau Käthe, Standesamt-I Berlin

▪ Von: Präsidium Deutsches Reich

▪ Betreff: Restitutionspflicht §185 Völkerrecht

gemäß Restitutionspflicht §185 Völkerrecht zur Wiederherstellung des Status quo ante (bellum) zur Kenntnisnahme

*- Amtsblatt Nr.2 vom 02.Januar 2017
- Mitteilung an die Gerichtsvollzieher und den ZOLL vom 30. Dezember 2016*

*sowie die Sendeberichte an
- den Präsidenten der Russischen Föderation, Herrn Putin,
- den designierten Präsident der Vereinigten Staaten von Amerik, Herrn Trump,
- die Premierministerin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, Frau May,
- den Premierminister der Französischen Republik, Herrn Cazeneuve*

www.Staatenbund-DeutschesReich.info